



**Besonderer Teil der Prüfungsordnung  
für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang  
„Ingenieurwesen – Maschinenbau“**

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am 01.11.2016,  
genehmigt vom Präsidium am 09.11.2016, veröffentlicht am 09.11.2016*

**§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums**

<sup>1</sup>Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt neun Semester. <sup>2</sup>Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkte. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt repräsentiert dabei einen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

**§ 2 Hochschulgrad**

Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Bachelor of Engineering“ (abgekürzt „B. Eng.“).

**§ 3 Bachelorarbeit**

- (1) <sup>1</sup>Zu den Prüfungsleistungen Bachelorarbeit und Kolloquium ist zugelassen, wer mindestens 140 Leistungspunkte, darunter alle Leistungspunkte der dem ersten bis fünften Semester zugeordneten Module, erworben hat. <sup>2</sup>Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich zu beantragen.
- (2) Das Thema der Bachelorarbeit kann von denjenigen Professorinnen und Professoren benannt werden, die im Studiengang eingebunden sind.
- (3) <sup>1</sup>Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt berufsbegleitend 22 Wochen. <sup>2</sup>Im Übrigen gilt der allgemeine Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück.

**§ 4 Gesamtergebnis**

<sup>1</sup>Zur Ermittlung der Gesamtnote werden die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend den Leistungspunkten der jeweiligen Module gewichtet. <sup>2</sup>Das Modul „Bachelorarbeit mit Kolloquium“ geht zusätzlich mit dem Faktor 2,5 in die Gewichtung ein.

**§ 5 Studienordnung**

Weitere Einzelheiten zu dem Studiengang sind in einer Studienordnung beschrieben.

**§ 6 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück in Kraft.